



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-469/2012 Aktenzeichen: Datum: 26.03.2012 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales						
Betreff:							
Bestellung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hundeluft in das Ehrenbeamtenverhältnis							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
17.04.2012	Ortschaftsrat Hundeluft						
25.04.2012	Hauptausschuss						

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

Kameraden Werner Metzker

zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hundeluft unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu bestellen

Beschlussvorschlag:

Beschlussbegründung:

Die Bestellung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hundeluft bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hundeluft erhielt der Kamerad Werner Metzker die erforderliche Mehrheit der Stimmen. Kamerad Werner Metzker war bereits Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hundeluft und besitzt die erforderlichen Voraussetzungen, um zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hundeluft bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis bestellt zu werden. Eine Anhörung des Kreisbrandmeisters erfolgte. Die Zustimmung liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **NEIN: X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Metzker
Ortsbürgermeister